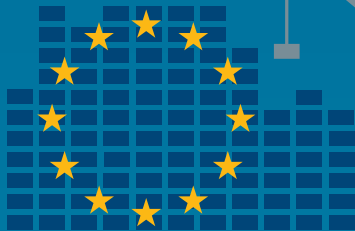
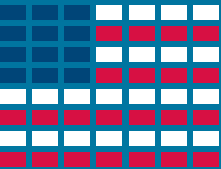




Die  
Bundesregierung

# Freier Handel – gut für alle

10 gute  
Gründe für  
TTIP



## Darum ist ein Freihandelsabkommen mit den USA wichtig

Warum verhandelt die Europäische Union (EU) mit den USA über ein Freihandelsabkommen? Das Ziel ist: **mehr Handel**. Zölle und Handelsbarrieren für Waren und Dienstleistungen sollen möglichst wegfallen. Zum Beispiel unterschiedliche Vorschriften und Industrienormen. Im Gesundheits-, Lebensmittel- oder Verbraucherbereich sollen dabei die **hohen Standards der EU** in jedem Fall erhalten bleiben.



*„Dieses Freihandelsabkommen bietet große Chancen, und es ist notwendig für das Wachstum in Europa und die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Ohne Zölle und unnötige Bürokratie wird es für unsere Unternehmen erheblich leichter, das enorme Potential des amerikanischen Marktes zu erschließen.“*

*Bundeskanzlerin Angela Merkel*

## Gut für alle

Mehr Handel heißt: **mehr Wachstum, mehr Jobs, größere Produktvielfalt, niedrigere Preise.** Auch Konsumgüter – zum Beispiel Jeans, Smartphones, Computerspiele – wären dann zollfrei und billiger.

TTIP wird die Kosten für den Warenaustausch senken und den Zugang zum amerikanischen Markt besonders für kleine und mittlere Unternehmen öffnen.

Wir könnten mit einem Partner auf Augenhöhe **internationale Standards** im globalen Handel mitgestalten – etwa beim Umweltschutz, beim Verbraucherschutz und bei der Sicherheit von Produkten. Und das wollen wir. Ohne das Freihandelsabkommen hätten wir im internationalen Handel erhebliche Nachteile gegenüber anderen Regionen.

Die Konkurrenz schläft nicht: Die aufstrebenden Staaten der Asien-Pazifik-Region schaffen klare Fakten. Dort entsteht zusammen mit den USA eine riesige Freihandelszone.

### TTIP – Was ist das eigentlich?

TTIP – gesprochen Tietipp – steht für „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft).

Die EU-Kommission verhandelt für die Mitgliedstaaten den Vertrag mit den USA. Dem Ergebnis müssen der Europäische Rat, das Europäische Parlament und in Deutschland auch der Deutsche Bundestag sowie der Bundesrat zustimmen.

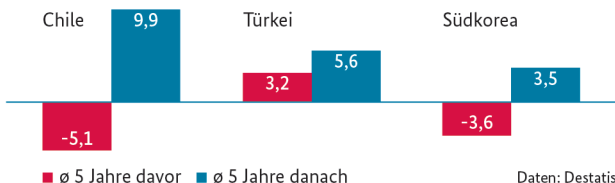
# Zehn gute Gründe für ein Freihandelsabkommen mit den USA

## 1 Mehr Wachstum und Wohlstand

TTIP bringt für kleine und mittlere Unternehmen einen deutlichen Wachstumsschub. Für unsere exportorientierten mittelständischen Firmen sinken die Kosten. Industrie, Dienstleistungen, aber auch die Landwirtschaft können mit mehr Export rechnen. Beispielsweise erwartet die EU beim Kfz-Export in die USA eine Steigerung von rund 150 Prozent. Die Abschaffung der Handelshemmnisse lässt **Einkommen und Steuereinnahmen steigen**. Das zeigt die Erfahrung mit anderen Freihandelsabkommen: Kosten sinken, Preise fallen, Arbeitsplätze entstehen, die Kaufkraft der Einkommen nimmt zu.

### EU-Freihandelsabkommen steigern den deutschen Handel

Angaben in Prozent



Der jährliche Handel mit diesen Ländern ist – im Vergleich zum Handel mit dem Rest der Welt – nach Inkrafttreten von Freihandelsabkommen deutlich gestiegen.

## 2

## Mehr Jobs

Die USA sind für Deutschland schon heute der wichtigste Exportmarkt weltweit und zugleich der wichtigste Investitionsstandort deutscher Unternehmen. 2015 stiegen die deutschen Exporte in die USA auf den Rekordwert von rund 115 Milliarden Euro. Ein Freihandelsabkommen stärkt den Wettbewerb und könnte den Betrieben zusätzliche Vorteile bringen: niedrigere Kosten, eine größere Produktvielfalt, **mehr Absatz**. Das schafft mehr Jobs. Nach Schätzungen könnten in Deutschland bis zu 110.000 neue Jobs, in der EU rund 400.000 entstehen.

*„Wenn mein Unternehmen mehr nach Amerika verkauft, könnte ich in Deutschland mehr Leute einstellen.“*



Carl Martin Welcker, Geschäftsführender  
Gesellschafter der Alfred H. Schütte GmbH aus Köln

### 3 Mehr Investitionen

Zölle und Doppelregulierungen machen den Handel unnötig teuer. Allein die deutsche Autoindustrie muss jedes Jahr eine Milliarde Euro ausgeben, um Autos aus Deutschland in die USA exportieren zu können. Bei einem täglichen Handelsvolumen von rund zwei Milliarden Euro würde der Wegfall der Zölle Unternehmen wie Kunden **viel Geld sparen**.

*„Unsere amerikanische Tochtergesellschaft zahlt jedes Jahr rund sieben Millionen Dollar an Zöllen an den amerikanischen Fiskus – überwiegend für Zulieferungen aus unserer eigenen Unternehmensgruppe. Wir würden die Millionen lieber in Forschung und Entwicklung investieren und Arbeitsplätze sichern.“*



Nicola Leibinger-Kammüller, Vorsitzende der Geschäftsführung der Trumpf GmbH, Ditzingen

### 4 Weniger Bürokratie

Wenn Unternehmen ihre Waren in den USA und der EU verkaufen wollen, müssen sie heute unterschiedliche gesetzliche Regelungen beachten.



### Zwei Beispiele:

Kfz-Blinker sind in den USA rot, in der EU orangefarben. Bei gegenseitiger Anerkennung der Normen bräuchten die Autohersteller keine unterschiedlichen Varianten herzustellen.



Unterschiedliche Vorschriften gelten auch bei Farben für Kabel und Stecker.

---

Allein der **bürokratische Aufwand** verteuert Waren im Schnitt um 10 bis 20, Kosmetikprodukte um 35, Autos um 26 und Nahrungsmittel und Getränke sogar um 57 Prozent. Einheitliche Regelungen und Vorschriften bringen echte Einsparungen für Unternehmen und Verbraucher.

*„Wir sind ein Ventilhersteller. Wir machen aufwändige Regelarmaturen. Bei uns bedeutete der Einstieg ins Amerikageschäft, buchstäblich tausende Zeichnungen zu verändern und an die amerikanische Norm anzupassen. Das doppelte und dreifache Prüfen von bewährten Produkten, das kostet enorm viel Geld.“*



Bertram Kawlath, Geschäftsführender Gesellschafter bei Schubert & Salzer aus Ingolstadt

5

## Größere Produktvielfalt – günstigere Preise



Ein Freihandelsabkommen hätte zur Folge: **größere Auswahl** für die Europäer, **günstigere Preise** für Produkte „made in USA“. Zum Beispiel sind Autos aus US-Produktion derzeit in der EU erheblich teurer als in den USA.

6

## Sozial-, Umwelt- oder Verbraucherschutz- standards bleiben erhalten

Niemand muss Angst vor TTIP haben: Sowohl in der EU als auch in den USA gelten sehr hohe Anforderungen an Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln, Medikamenten und anderen Waren. Auch nach einem Freihandelsabkommen kann jedes Land seine eigene Risikobewertung vornehmen und seine **Sicherheitsstandards festlegen**.

Unterschiedliche Normen und Zulassungsverfahren **ohne Abstriche beim Verbraucherschutz** annähern und bürokratische Hemmnisse verringern – das ist das Ziel von TTIP.





*„Die hohen Sicherheitsstandards bei Lebensmitteln und Verbraucherprodukten in der Europäischen Union werden durch bilaterale Abkommen wie TTIP nicht aufgegeben. Im Gegenteil: Solche Abkommen bieten die Chance, sie global zu verbreiten und gemeinsam weiter auszubauen.“*

Professor Dr. Dr. Andreas Hensel,  
Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung



### **Was ist mit Chlorhuhn und Hormonfleisch?**

TTIP wird weder die Einfuhr von Chlorhuhn noch von Hormonfleisch erlauben. Denn auch mit TTIP gilt: Geflügel- und Fleischimporte müssen den strengen europäischen Vorschriften entsprechen. Umgekehrt bedeutet das: Die Amerikaner müssen keinen französischen Rohmilchkäse essen, weil er den amerikanischen Lebensmittelstandards nicht entspricht.

### **Wird die EU gezwungen, gentechnisch veränderte Nahrungsmittel einzuführen?**

Nein. Gentechnisch behandelte Lebensmittel unterliegen schon heute in der EU einer Zulassungs- und Kennzeichnungspflicht. Auch das wird sich nicht ändern.

## 7

## Vorreiter für gemeinsame Standards und Verbraucherschutz

Bei Standards könnten die USA und die EU gemeinsam weltweit eine **Vorreiterrolle** übernehmen – etwa für Zukunftstechnologien wie die Elektromobilität oder die Nanotechnologie. Eine gute Voraussetzung für Wachstum – und neue, zukunftssichere Arbeitsplätze bei uns.

*„Man muss versuchen, möglichst gleiche Standards zu definieren, die sich nicht am niedrigsten, sondern am höchsten Standard orientieren sollten.“*



Klaus-Hasso Heller, Geschäftsführer der Aerzener Maschinenfabrik aus Aerzen in Niedersachsen

## 8

## Kulturelle Vielfalt

Weder die Buchpreisbindung noch die öffentliche Förderung von Kultureinrichtungen geraten in Gefahr. Schutz und Förderung kultureller Vielfalt, **Medienfreiheit und Medienvielfalt** sind unverzichtbare Teile des deutschen und europäischen Selbstverständnisses. Das Verhandlungsmandat sieht vor, dass das im Text des Abkommens auch unmissverständlich zum Ausdruck kommt.

## 9

## Selbstständige Daseinsvorsorge der Kommunen

Es wird auch **keinen Zwang** geben, öffentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge – wie Wasserversorgung oder Müllabfuhr – zu privatisieren. Im Gegenteil: Dort, wo deutsche Städte die Wasser- oder Abwasserbeseitigung oder die Krankenhausversorgung privatisiert haben, können sie das jederzeit rückgängig machen. TTIP wird die Kommunen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht einschränken. **Soziale und ökologische Gesichtspunkte** können weiterhin Bestandteile öffentlicher Ausschreibungen sein.

## 10

## Stärkere Stimme Europas in der Welt

Deutschland und Europa haben durch ihre wirtschaftliche Bedeutung eine starke Stimme in der Welt. Aber in den kommenden Jahrzehnten werden Länder wie China, Indien und Brasilien immer mehr an wirtschaftlichem Gewicht gewinnen. Der Anteil der Europäer an der Weltbevölkerung und an der globalen Wirtschaftsleistung wird dagegen sinken. Deshalb brauchen wir starke **Partner, die unsere Werte teilen**. An erster Stelle die USA.



## Häufig gestellte Fragen

### Sind EU-Normen zum Schutz der Verbraucher in Gefahr?

Nein. Das Schutzniveau in der EU steht nicht zur Debatte. Aber Europa hat nicht immer die höheren Standards. In vielen Bereichen liegen die USA vorne – etwa bei der Verarbeitung von Fleischerzeugnissen sowie beim Einsatz von Antibiotika in der Biofleisch-Produktion. Ebenso bei Pharmazeutika und Elektrogeräten. Die Idee ist, Standards und Zertifizierungsverfahren bei gleich hohem Schutzniveau gegenseitig anzuerkennen und gemeinsam neue Standards für neue Technologien zu entwickeln.

### Was ist mit dem Schutz geographischer Herkunftsangaben?

Durch das Abkommen bleibt der Schutz solcher Angaben – wie etwa für den Schwarzwälder Schinken – in der EU in jedem Fall erhalten. Ziel ist es, den europäischen Schutz von Herkunftsangaben sogar auf den amerikanischen Markt auszudehnen.



### Was ist mit dem umstrittenen Investorenschutz?

Allein Deutschland unterhält bereits über 130 Investitionsschutzabkommen. Sie sehen vor, dass Investoren bei Rechtsverletzungen Schiedsgerichte anrufen können. Hier strebt die Bundesregierung an, dass die EU TTIP als Chance für einen modernen Investitionsschutz nutzt. Die Freiheit des deutschen und europäischen Gesetzgebers darf dabei nicht beschnitten werden.

## Was ist mit den Geheimverhandlungen von Schiedsgerichten?

Wir werden dafür sorgen, dass bei Klagen von Investoren große Transparenz besteht. Wir wollen TTIP für eine Reform des Investitionsschutzes nutzen – mit vernünftigen Regeln zur Auswahl kompetenter Richter, mit einer Berufungsinstanz und mit klaren Vorgaben.



## Werden nationale Parlamente bei der Gesetzgebung übergangen?

Nein. Eine engere Kooperation der Regulierungsbehörden der EU und der USA soll die Zusammenarbeit zwischen den Partnern organisieren und Vorschläge für gemeinsame transatlantische Regeln erarbeiten. Zuständigkeit und Freiheit der nationalen Parlamente und des europäischen Gesetzgebers bleiben unangetastet.

## Warum wird nicht alles veröffentlicht?

Für erfolgreiche Verhandlungen ist eine gewisse Vertraulichkeit notwendig. Die Veröffentlichung von Verhandlungsstrategien würde unseren Interessen schaden. Abgeordnete des EU-Parlaments und der nationalen Parlamente können sich inzwischen über den aktuellen Verhandlungsstand informieren. Mitglieder des Bundestages und des Bundesrates haben im Leseraum des Bundeswirtschaftsministeriums vollen Zugang zum aktuellen Verhandlungsstand. Alle Vertreter von Industrie und Zivilgesellschaft haben über die Internetseite der EU-Kommission Zugang zu allen EU-Positionspapieren und den EU-Rechtstextentwürfen.



*„Böse Zungen behaupten:  
Schaffen wir TTIP nicht, dann  
kommt in Zukunft IT-Software  
aus den USA, die Werkstatt der Welt ist China,  
und zum Spaziergehen gehen die Leute  
der Welt ins Museum Europa.“*

Stephan Gais, Geschäftsführender Gesellschafter  
der Mahr GmbH aus Göttingen

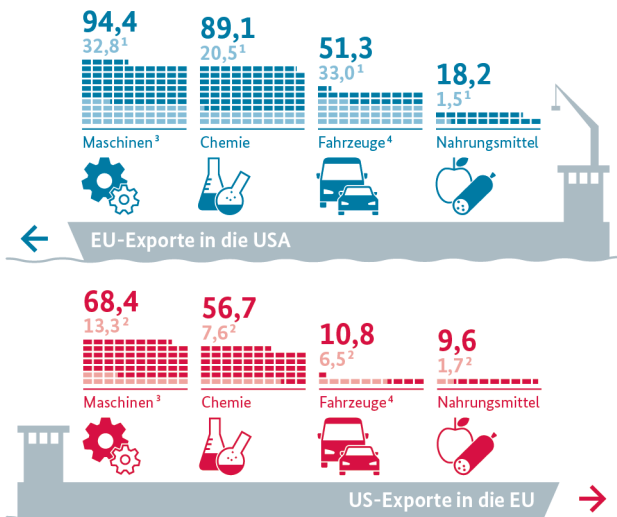
**Demokratie stärken,**

**Frieden sichern**

Deutsche und Europäer können selbstbewusst an eine neue Partnerschaft mit den USA herangehen. Wir haben etwas zu bieten – nicht nur unsere technologische Stärke oder unsere Wirtschaftskraft. Wir haben der Welt auch die Erfahrung von **Freiheit, sozialer Marktwirtschaft, Solidarität und Demokratie** anzubieten. Das hat unser Land stark gemacht. Wenn wir Mut haben, selbstbewusst sind und mit anderen zusammenarbeiten, dann werden Deutschland und Europa auch für unsere Kinder und Enkel eine gute, weltoffene und sichere Heimat bieten.

# Handel über den großen Teich

Exporte 2015 zwischen der EU und den USA in Milliarden Euro



<sup>1</sup> davon aus Deutschland

<sup>2</sup> davon nach Deutschland

<sup>3</sup> inklusiv Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik sowie elektrische Maschinen

<sup>4</sup> nur Straßenfahrzeuge

Quelle: Eurostat, Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Schon heute exportieren die EU-Staaten jedes Jahr Waren im Wert von rund 371 Milliarden Euro in die USA. Die Einfuhren aus den USA haben einen Gesamtwert von rund 248 Milliarden Euro. Für Deutschland sind die USA der wichtigste Handelspartner weltweit.

## Weitere Informationen

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung:  
[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de), Stichwort „TTIP“

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), Thema „Außenwirtschaft“

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft:  
[www.bmel.de](http://www.bmel.de), Stichwort: „TTIP“

Europäische Kommission:  
[ec.europa.eu](http://ec.europa.eu), Stichwort „Freihandel EU-USA“

Impressum Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin |  
Stand: Mai 2016 | Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG | Gestaltung: adlerschmidt |  
Bildnachweis: Titel: Bundesregierung; S. 2: Bundesregierung/Kugler; S. 5: Ute Grabowsky;  
S. 6: TRUMPF Gruppe/Thomas Dashuber; S. 7: Getty Images/Bloomberg/Andrew Harrer;  
imago/Peter Widmann; Ute Grabowsky; Schubert & Salzer GmbH; S. 9: Bundesinstitut für  
Risikobewertung; S. 10: Aerezener Maschinenfabrik; S. 11: Colourbox; S. 14: Joanna Nottebrock

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.